

Nähere Auskünfte

Bei Ihren Ansprechpartnern vor Ort erhalten Sie auf Ihre Fragen Antworten rund um das Thema Mediation beim Güterichter:

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht

Gottorfstr. 2, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 86-1389/1330

Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht/ Verwaltungsgericht

Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig,
Tel.: 04621 86-1531

Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht

Gottorfstr. 2, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 86-1016

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein

Deliusstraße 22, 24114 Kiel, Tel.: 0431 604-4150

Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Beselerallee 41, 24105 Kiel, Tel.: 0431 988-3803

Landgericht Flensburg

Südergraben 22, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 89-227

Landgericht Itzehoe

Theodor-Heuss-Platz 3, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821 66-1084

Landgericht Kiel

Schützenwall 31-35, 24114 Kiel, Tel.: 0431 604-1404/1207

Landgericht Lübeck

Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck, Tel.: 0451 371-1801

Amtsgericht Ahrensburg

Königstraße 11, 22926 Ahrensburg,
Tel.: 04102 519-195/194

Amtsgericht Bad Segeberg

Am Kalkberg 18, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 900-301

Amtsgericht Eckernförde

Reeperbahn 45-47, 24340 Eckernförde, Tel.: 04351 715-3

Amtsgericht Elmshorn

Bismarckstr. 8, 25335 Elmshorn, Tel.: 04121 232-201

Amtsgericht Eutin

Jungfernstieg 3, 23701 Eutin, Tel.: 04521 705-6

Amtsgericht Flensburg

Südergraben 22, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 89-102
(Zivilsachen)/-497 (Familiensachen)

Amtsgericht Husum

Theodor-Storm-Straße 5, 25813 Husum, Tel.: 04841 693-0

Amtsgericht Itzehoe

Bergstraße 5-7, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821 66-2304

Amtsgericht Kiel

Deliusstraße 22, 24114 Kiel, Tel.: 0431 604-2339/2429

Amtsgericht Lübeck

Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck, Tel.: 0451 371-0

Amtsgericht Meldorf

Domstr. 1, 25704 Meldorf, Tel.: 04832 87-0

Amtsgericht Neumünster

Boostedter Straße 26, 24534 Neumünster,
Tel.: 04321 940-0

Amtsgericht Niebüll

Sylter Bogen 1a, 25899 Niebüll, Tel.: 04661 609-288

Amtsgericht Norderstedt

Rathausallee 80, 22846 Norderstedt, Tel.: 040 52606-0

Amtsgericht Oldenburg in Holstein

Göhler Straße 90, 23758 Oldenburg i.H.
Tel.: 04361 624-0

Amtsgericht Pinneberg

Bahnhofstraße 17, 25421 Pinneberg, Tel.: 04101 503-296

Amtsgericht Plön

Lütjenburger Str. 48, 24306 Plön, Tel.: 04522 745-102/106

Amtsgericht Ratzeburg

in Kooperation mit dem Amtsgericht Schwarzenbek
Herrenstr. 11, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 8633-0

Amtsgericht Reinbek

in Kooperation mit dem Amtsgericht Ahrensburg,
Königstr. 11, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102 519-195/194

Amtsgericht Rendsburg

Königstr. 17, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 139-0

Amtsgericht Schleswig

Lollfuß 78, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 815-201

Amtsgericht Schwarzenbek

in Kooperation mit dem Amtsgericht Ratzeburg
Möllner Str. 20, 21493 Schwarzenbek, Tel.: 04151 8020

Arbeitsgericht Elmshorn

Kurt-Wagener-Straße 9, 25337 Elmshorn,
Tel.: 04121 4866-0

Arbeitsgericht Flensburg

Südergraben 55, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 89-382

Arbeitsgericht Kiel

Deliusstraße 22, 24114 Kiel, Tel.: 0431 604-4031/4033

Arbeitsgericht Lübeck

Neustraße 2a, 23568 Lübeck, Tel.: 0451 38978-0

Arbeitsgericht Neumünster

Gartenstraße 24, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 4097-23/0

Sozialgericht Itzehoe

Lornsenplatz 1, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821 66-1121

Sozialgericht Kiel

Kronshagener Weg 107 A, 24116 Kiel, Tel.: 0431 237265-45

Sozialgericht Lübeck

Eschenburgstraße 3, 23568 Lübeck, Tel.: 0451 371-1397

Sozialgericht Schleswig

Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig,
Tel.: 04621 86-1410

Allgemeine Informationen im Internet

Wenn Sie noch mehr allgemein zum Thema „Mediation beim Güterichter in Schleswig-Holstein“ wissen möchten, besuchen Sie uns zentral im Internet unter www.justiz.schleswig-holstein.de

und für die einzelnen Gerichtsbarkeiten auch unter
www.schleswig-holstein.de/olg
www.schleswig-holstein.de/ovg
www.schleswig-holstein.de/lag
www.schleswig-holstein.de/lsg
www.schleswig-holstein.de/fg

Informationen zum Landesschlichtungsgesetz und zum obligatorischen vorgerichtlichen Schlichtungsverfahren bei bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten erhalten Sie in unserer Broschüre „Schlichten statt Richten“, die ebenfalls in unserem Internetangebot abrufbar ist.

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein | Lorentzendamms 35, 24103 Kiel | Telefon: 0431 988-0, Fax: 0431 988-3704, E-Mail: pressestelle.mjke@jumi.landsh.de, Internet: www.schleswig-holstein.de/mjveg | Oktober 2019 | Herstellung: hansadruck, Hansastr. 48, 24118 Kiel, Telefon: 0431 564559, E-Mail: service@hansadruck.de |

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung

Mediation beim Güterichter - die andere Konfliktlösung



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Sehr geehrte Rechtsuchende,

Sie haben eine Auseinandersetzung, die schon länger andauert? Zum Beispiel mit Ihrem Architekten, Handwerker, einem Mitgesellschafter oder Familienmitglied, mit einer Behörde oder im Arbeitsverhältnis? Die Fronten haben sich verhärtet, eine Einigung scheint kaum möglich? Und nun haben Sie Klage eingereicht oder sind verklagt worden?



Schleswig-Holsteins Gerichte, modern ausgestattet und bürgerfreundlich, werden dafür sorgen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen. Aber ein Prozess erfordert Gespräche mit Ihrem Anwalt, belastende Schriftwechsel; Beweisaufnahmen, Gerichtstermine. All dies kann dauern. Der Verfahrensausgang ist ungewiss. Ein Beschwerde-, Berufungs- oder gar ein Revisionsverfahren kann sich anschließen. Ist ein Gerichtsurteil für Sie persönlich wirklich die richtige Lösung?

Deshalb bieten alle Gerichte in Schleswig-Holstein Ihnen zusätzlich zum Prozess als neuen Weg insbesondere die „Mediation beim Güterichter“ durch besonders geschulte Richterinnen und Richter an, wobei diese auch andere alternative Konfliktbeilegungsmethoden, z.B. die Schlichtung, einsetzen können.

Neben den schon jetzt vielfältigen Formen der außergerichtlichen Streitschlichtung (Schlichtungsstellen, Schiedsverfahren, außergerichtliche Mediation) steht Ihnen damit eine weitere Möglichkeit offen, einen Rechtsstreit und ein Urteil im Einvernehmen aller Konfliktbeteiligten zu vermeiden, und zwar noch nach Klagerhebung.

Für eine Einigung ist es nie zu spät. Nutzen Sie die Möglichkeit der Mediation beim Güterichter in Schleswig-Holstein!

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Mediation beim Güterichter

ist eine Konfliktlösungsmöglichkeit, die erst nach Klagerhebung oder nach Einlegung eines Rechtsmittels durchgeführt wird. Sie ist in den Verfahrensordnungen der Gerichte verankert und kann in allen Gerichtsbarkeiten sowie grundsätzlich für alle Gerichte angeboten werden, wenn auch nicht immer an jedem Standort. Erkundigen Sie sich bitte bei dem für Sie zuständigen Gericht nach diesem Angebot.

Ihre Vorteile

Zukunft selbst gestalten – „Lösung nach Maß“

Eine selbstbestimmt erarbeitete Konfliktlösung orientiert sich an Ihren Anliegen und Bedürfnissen für Ihre Zukunft.

Einigungen, die halten!

Für beide Seiten tragbare Lösungen werden mit höherer Wahrscheinlichkeit geachtet und freiwillig umgesetzt.

Baldige Lösungen – weniger Stress

Ein Konflikt kann innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst und abgeschlossen werden. Die psychische Belastung durch ein andauerndes Verfahren verringert sich.

Wichtige Beziehungen bewahren können!

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg: Anstelle von Sieger und Verlierer gibt es zwei Gewinner. Eine weitere Zusammenarbeit wird so möglich.

Keine zusätzlichen Gerichts- und Anwaltskosten

Die Mediation beim Güterichter und das Güterichterverfahren sind Teil des mit Klagerhebung oder Einlegung eines Rechtsmittels begonnenen Verfahrens. Neben den üblichen Gerichts- und Anwaltsgebühren fallen damit keine zusätzlichen Mediationskosten an.

Mediation – was ist das eigentlich?

Die Mediation ist ein freiwilliges und außerhalb des Rechtsstreits geführtes Verfahren. Eine speziell ausgebildete Mediatorin oder ein Mediator – bei Gericht die Güterichterin oder der Güterichter – unterstützt die Konfliktparteien in einer nicht öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine einvernehmliche, selbstbestimmte und für alle Beteiligten tragbare Lösung zu entwickeln. Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die **Interessen und Bedürfnisse** beider Parteien betrachtet und der Lösungsfindung zugrunde gelegt.

Die Güterichterinnen und Güterichter

- sind in Methoden der Konfliktbeilegung, insbesondere in der Mediation besonders geschult
- werden den Rechtsstreit nicht entscheiden
- sind neutral
- sorgen für einen fairen Ablauf der Verhandlung
- sind zur Vertraulichkeit verpflichtet
- können eine Einigung sofort als gerichtlichen Vergleich protokollieren.

Ihre Argumente werden gemeinsam mit den Rechtsanwälten und allen Konfliktbeteiligten erörtert und für die Lösungsfindung nutzbar gemacht. Der Inhalt einer Mediation beim Güterichter bleibt vertraulich, wenn die Beteiligten dies möchten.

Die 5 Phasen einer Mediation

Der Ablauf einer Verhandlung bei den Güterichterinnen und Güterichtern kann frei gestaltet werden. Wird ein Mediationsgespräch durchgeführt, verläuft es zumeist in folgenden Phasen:

- **Verfahrensregeln aushandeln**
- **Streitpunkte herausarbeiten**
- **Sich durch den Konflikt arbeiten**
- **Optionen entwickeln und bewerten**
- **Vereinbarungen abschließen.**

Wie läuft eine Mediation beim Güterichter ab?

Grundsätzlich nur im Einvernehmen

aller Konfliktbeteiligten wird ein Rechtsstreit an die Güterichterin/den Güterichter verwiesen. Der Vorschlag hierfür kann sowohl von der für Ihren Rechtsstreit zuständigen Richterin/dem zuständigen Richter, Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt oder Ihrer Bevollmächtigten/Ihrem Bevollmächtigten wie auch von Ihnen selbst erfolgen.

Das Streitverfahren kann

für die Dauer des Verfahrens bei der Güterichterin/dem Güterichter ruhen. Sollte dieses erfolglos bleiben, kann das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen werden.

Anwaltliche Beratung und Begleitung

ist für Sie empfehlenswert und zum Teil Voraussetzung, wenn Sie als Konfliktbeteiligte/r eine Verhandlung bei der Güterichterin/dem Güterichter durchführen möchten. Näheres erfahren Sie bei den Gerichten.

Das Gespräch bei der Güterichterin/dem Güterichter

dauert in der Regel 2 - 3 Stunden. Die Regeln für seinen Ablauf können frei gestaltet werden.

Eine Vereinbarung,

die den Konflikt als seine Lösung beendet, kann durch die Güterichterin/den Güterichter sofort als gerichtlicher Vergleich protokolliert und als Vollstreckungstitel wirksam werden.